



Egg, 6. März 2020

## **Schulraumplanung: Öffentliche Ausschreibung Planerwahl mit Präqualifikation**

### **1 Ausgangslage**

Nach der Ablehnung der Vorlage für die Erweiterung der Schulanlage Bützi im November 2018 hat der Gemeinderat Egg die Schulraumplanung neu organisiert und neben einer Projektgruppe auch eine Begleitgruppe eingesetzt. Was noch fehlt ist ein Planungsbüro, bzw. eine fachlich ausgewiesene Person, welche die eigentliche Planungsarbeit leistet, die erforderlichen Dokumente erstellt und die verschiedenen Gremien begleitet. Dieser Planer wird nun im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens gesucht.

### **2 Zu erbringende Leistungen**

#### **2.1 Analyse, Ergänzung und Aktualisierung der Grundlagen**

Aus der bisherigen Schulraumplanung bestehen umfangreiche Grundlagen über

- die Entwicklung von Wohnbevölkerung und Schülerzahlen,
- das bestehende Angebot an Schulraum, dessen Nutzung, Zustand und Potenzial,
- aktuelle Schulmodelle, Tagesstrukturen und weitere Angebote.

Diese Grundlagen sind zu überprüfen, in Teilbereichen zu ergänzen und zu aktualisieren. Insbesondere soll die Prognose der Bevölkerungs- und der Schülerzahlen nach den drei Dorfteilen Hinteregg, Egg und Esslingen gegliedert werden. Die Prognose der Schüler- und Klassenzahlen ist aus einer Fortschreibung der bestehenden Geburten-, Kinder- und Schülerzahlen herzuleiten.

Die Grundlagen sind so aufzubereiten und darzustellen, dass alle für künftige Planungs- und Bauentscheide erforderlichen Daten und Informationen systematisch und übersichtlich geordnet sind und mit wenig Aufwand jährlich aktualisiert werden können. Sie sollen damit zu einem dauernd aktuellen Arbeitsinstrument für die Behörden und die öffentliche Diskussion werden.

#### **2.2 Gesamtkonzept für Standorte und Einzugsbereiche der Schulanlagen**

Aufbauend auf den Bevölkerungs- und Schülerprognosen, den Gegebenheiten der bestehenden Räume und Anlagen und im Hinblick auf die aktuellen und künftig absehbaren Schulmodelle ist ein langfristig taugliches Konzept zu entwickeln, das die Standorte und Einzugsbereiche der Kindergärten, der Primar- und der Sekundarschule sowie der ergänzenden Angebote aufzeigt.

Dieses Konzept soll als massgebende Grundlage für den Ausbau und die Erweiterung der einzelnen Schulanlagen dienen. Es ist öffentlich zu diskutieren, in geeigneter Form festzusetzen und anschliessend ebenfalls periodisch zu aktualisieren.

## **2.3 Generelles Bau- und Zeitprogramm**

Auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes ist aufzuzeigen, welche baulichen Konsequenzen (Sanierung, Erweiterung, Abbruch, Neubau etc.) sich für die einzelnen Anlagen ergeben. Daraus ist ein konkretes Bauprogramm mit genereller Kostenschätzung und generellem Zeitrahmen für die Realisierung und die erforderliche Etappierung zu entwickeln. Auch dieses Programm ist so aufzubauen und darzustellen, dass es mit wenig Aufwand nach Bedarf aktualisiert werden kann.

## **2.4 Projektentwicklung für Bauvorhaben der 1. Etappe**

Für die in der 1. Etappe vorgesehenen Bauvorhaben ist ein konkretes Bauprojekt mit Kostenschätzung zu entwickeln, das als Grundlage für einen Kreditbeschluss durch die Gemeinde dienen kann. Dafür ist ein geeignetes Konkurrenzverfahren (Wettbewerb, Studienauftrag) vorzuschlagen, vorzubereiten und fachlich zu begleiten.

## **3 Teilnahmeberechtigung, Folgeaufträge**

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute bzw. Fachbüros mit Erfahrung in der Schulraumplanung. Subplaner oder Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

Weil als Ergebnis der Planung konkrete Bauvorhaben resultieren, sind ausreichende Kenntnisse im Bereich Architektur/Bautechnik erforderlich. Ein Planerauftrag für die Weiterbearbeitung und Realisierung eines konkreten Bauprojekts wird mit dieser Ausschreibung jedoch ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt, auch nicht nach Abschluss des Auftrags. Der Vergabestelle steht es jedoch frei, den ausgewählten Anbieter mittels Folgeauftrag bei der späteren Aktualisierung der Grundlagen und Konzepte wieder beizuziehen.

## **4 Planerwahl erste Stufe: Präqualifikation**

### **4.1 Einzureichende Unterlagen**

Für die Präqualifikation sind, auf max. vier Seiten im Format A4, einzureichen:

- Angaben zur Firma,
- Angaben zur Person, welche die Sachbearbeitung übernimmt,
- Angaben über abgeschlossene oder laufende Schulraumplanungen oder vergleichbare Arbeiten mit entsprechenden Referenzen.

Zusätzlich ist ein Handelsregisterauszug sowie ein Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als drei Monate) beizulegen. Diese beiden Dokumente zählen nicht zu den oben stehenden max. vier A4-Seiten.

### **4.2 Eingabeadresse und Eingabetermin**

Der Teilnahmeantrag muss bis am 26. März 2020, 16.00 Uhr, auf der Gemeindekanzlei Egg in Papierform und per E-Mail eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

### **4.3 Gültigkeitsdauer des Teilnahmeantrags**

Mindestens drei Monate, d.h. bis mindestens 26. Juni 2020.

#### 4.4 Beurteilung (Eignungskriterien)

Die Beurteilung der Eingaben erfolgt durch den Gemeinderat Egg, der dafür eine Delegation beauftragen und Fachleute zuziehen kann. Aus den eingereichten Eingaben werden **maximal vier Bewerbungen** ausgewählt, die im Rahmen der zweiten Stufe zur Offertstellung für die im Kapitel 2 oben umschriebenen Aufgaben eingeladen werden. Die Auswahl erfolgt nach folgenden Eignungskriterien:

- Berufliche Qualifikation der für die Sachbearbeitung eingesetzten Person (40%),
- Praktische Erfahrung der für die Sachbearbeitung eingesetzten Person mit vergleichbaren Planungsaufgaben (40%),
- Wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit der Firma (20%).

#### 4.5 Präsentation

Der Gemeinderat behält sich vor, einzelne Bewerbungen zu einer persönlichen Vorstellung einzuladen.

### 5 Planerwahl zweite Stufe: Einreichen von Offerten

#### 5.1 Aufgaben, einzureichende Unterlagen

Im Rahmen der zweiten Stufe ist eine konkrete Offerte für die Erarbeitung der im Kap. 2 oben beschriebenen Aufgaben und Dokumente einzureichen. Diese muss enthalten:

- ein detailliertes Arbeits- und Zeitprogramm bis zum Abschluss der Projektentwicklung für die erste Bauetappe,
- ein Konzept für die Kommunikation der Ergebnisse und die Öffentlichkeitsarbeit,
- eine Kostenschätzung für den Planungsaufwand.

Angaben zu den im Rahmen der zweiten Stufe einzureichenden Dokumenten werden den dafür ausgewählten Büros zu gegebener Zeit, zusammen mit bestehenden Grundlagen und weiteren Angaben zur Schule und zur Gemeinde Egg zugestellt.

#### 5.2 Beurteilung

Die zur zweiten Stufe eingeladenen Büros/Personen erhalten die Gelegenheit, ihre Offerte persönlich vorzustellen. Die Offerten werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Vorschlag für das Arbeits- und Zeitprogramm und das Kommunikationskonzept (40%),
- Kostenschätzung für den Planungsaufwand (30%),
- Berufliche Qualifikation und praktische Erfahrung der für die Sachbearbeitung eingesetzten Person (20%),
- Darstellung und Präsentation der Offerte (10%).

### 6 Veranstalterin (Vergabestelle)

Veranstalterin des Verfahrens (Vergabestelle) ist die Politische Gemeinde Egg, vertreten durch den Gemeinderat. Kontaktstelle für alle Belange im Zusammenhang mit diesem Verfahren und Adresse für alle Eingaben ist:

Gemeinde Egg  
Tobias Zerobin, Gemeindeschreiber  
Forchstrasse 145  
8132 Egg  
Tel. 043 - 277 11 70 / E-Mail: [info@egg.ch](mailto:info@egg.ch)

## 7 Sprache des Verfahrens, Unterstellung

Verfahrenssprache ist deutsch. Das Vergabeverfahren untersteht dem Nicht-Staatsvertragsbereich.

## 8 Ablauf und Termine

- Publikation im TEC 21 und auf Simap und Anzeiger von Uster: 6. März 2020
- Eingabe der Teilnahmeanträge für die Präqualifikation: 26. März 2020
- Mitteilung an die zur 2. Stufe eingeladenen Büros 16. April 2020
- Versand Unterlagen für 2. Stufe 30. April 2020
- Eingabe der Offerten der 2. Stufe 9. Juni 2020
- Persönliche Vorstellung der Offerten der 2. Stufe 25. Juni 2020
- Bekanntgabe der ausgewählten Firma (Zuschlag) 8. Juli 2020

## 9 Schlussbestimmungen

### 9.1 Entschädigung

Für die Teilnahme an diesem Verfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

### 9.2 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der die Beschwerde führenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Ausschreibung sowie vorhandene Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

## Gemeinde Egg

Gemeinderat

Tobias V. Bolliger  
Gemeindepräsident

Tobias Zerobin  
Gemeindeschreiber

Beschlossen vom Gemeinderat Egg am: 2. März 2020